

Menschenwürde

Eine Satirezeitschrift veröffentlicht einen Nachruf auf einen bekannten Bundespolitiker. Dabei betreibt sie Wortspiele mit der Ortsangabe “Venus(!)berg(!)” und den Begriffen “Beischlaf” und “Heilschlaf”. Eine Leserin sieht in den “genitalen Anspielungen” eine Verletzung der Menschenwürde und ruft den Deutschen Presserat an. Die Zeitschrift gibt keine Stellungnahme ab. (1997)

Der Presserat ist sich einig, dass diese Veröffentlichung die Menschenwürde des Verstorbenen verletzt und damit gegen Ziffer 1 des Pressekodex verstößt. Er erklärt die Beschwerde für begründet und erteilt der Zeitschrift eine öffentliche Rüge. (B 69/97)

(Siehe auch “Satire”)

Aktenzeichen:B 69/97

Veröffentlicht am: 01.01.1997

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: öffentliche Rüge